



Vollmacht für Fahrzeugzulassungen, Umkennzeichnungen und Einwilligungserklärung



An den Landesbetrieb Verkehr - Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Hiermit bevollmächtigte(n) ich / wir

Vollmachtgeber

Vorname/Name:

Anschrift:

Herrn/Frau/Firma

Vollmachtnehmer

Frau Herr Firma (Firmenstempel)

Vorname/Name:

Anschrift:

das folgende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere wieder in Empfang zu nehmen:

HH-

_____ (Amtliches Kennzeichen)

und / oder

_____ (und/oder Fahrzeug-Ident.-Nr.)

für das Fahrzeug mit dem oben genannten amtlichen Kennzeichen eine andere Erkennungsnummer bei der Zulassungsbehörde zu beantragen und die Fahrzeugpapiere sowie die neuen Kennzeichenschilder wieder in Empfang zu nehmen.

Datum, Unterschrift Vollmachtgeber

Einwilligungserklärung

Zulassungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn bestehende Rückstände aus vorangegangenen Zulassungsverfahren und Kfz-Steuern sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren beglichen sind (Fahrzeugzulassungsgebührenentrichtungsgesetz und Kraftfahrzeugsteuergesetz mit Durchführungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung).

Hiermit willige ich ein, dass dem/der Bevollmächtigten eventuell gegenüber meiner Person bestehende Zahlungsforderungen sowie meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch den Empfang eines etwaigen Bescheides über die Kraftfahrzeugsteuer, wenn dieser bei der Zulassung erteilt wird.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt zur Begleichung etwaiger Forderungen gegenüber meiner Person bezüglich der Kraftfahrzeugsteuer (ggf. streichen).

Vermerk:

Hdz/Datum:

- Identität des Vollmachtnehmers geprüft
- Unterschrift des Vollmachtgebers geprüft

Datum, Unterschrift Einwilligender/Vollmachtgeber

Wichtiger Hinweis

Handschriftliches Ausfüllen der Vollmacht bitte in Druckbuchstaben.

Bei der Zulassung durch einen Bevollmächtigten ist der Zulassungsbehörde neben der Vollmacht regelmäßig eine lesbare Farbkopie eines gültigen Ausweisdokuments des Vollmachtgebers beizufügen, sofern die Identität nicht auch ohne eine solche Kopie festgestellt werden kann. Sofern als Ausweisdokument ein Reisepass vorgelegt wird, ist eine Meldebestätigung beizufügen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls mit dem eigenen Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung) auszuweisen.

08.09.2020

Umgang mit Ausweiskopien im LBV

Liebe Kundinnen und Kunden,

Die Nutzung von Pass- oder Personalausweiskopien ist im LBV insbesondere bei Auftreten eines bevollmächtigten Dritten relevant.

Sie selbst kommen hiermit in Berührung, wenn Sie eine andere Person bevollmächtigen, Anträge für Sie im LBV zu stellen oder sonstige Geschäfte zu erledigen.

Typische Beispiele sind im Fachbereich Fahrerlaubnis die Antragstellung auf Erteilung einer Fahrerlaubnis durch die betreuende Fahrschule, die Eltern oder eine(n) Bekannte(n).

Auch im Bereich der Kfz-Zulassung ist die Möglichkeit der Bevollmächtigung eines Dritten gegeben. Insbesondere wenn Sie einen Zulassungsdienst oder auch das Autohaus, in dem Sie Ihr Fahrzeug erworben haben oder auch einen anderen Dritten damit beauftragen, die Zulassungsgeschäfte für Sie zu besorgen, wird zu Ihrer eigenen Identifizierung eine Personalausweis- bzw. Passkopie (mit aktueller Meldebescheinigung) in Farbe verlangt.

Sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine andere Person mit der Bestellung Ihrer Angelegenheit im LBV zu betrauen, beachten Sie bitte Folgendes:

Bei der Zulassung durch einen Bevollmächtigten ist der Zulassungsbehörde neben der Vollmacht regelmäßig eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments in Farbe des Vollmachtgebers beizufügen, sofern die Identität nicht auch ohne eine solche Kopie festgestellt werden kann. Sofern als Ausweisdokument ein Reisepass vorgelegt wird, ist eine Meldebestätigung beizufügen. Aus der Kopie des Ausweisdokuments müssen sich ergeben:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum
4. Geburtsort
5. Gültigkeitsdatum
6. Unterschrift.

Alle übrigen Angaben können von Ihnen auf der Kopie geschwärzt werden. Bitte schwärzen Sie keine weiteren Daten ohne vorherige Rücksprache mit der für Ihr Anliegen zuständigen Abteilung im LBV. Anderenfalls kann es passieren, dass Ihre Ausweiskopie nicht akzeptiert und Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

Bitte beachten Sie:

Auch wenn die o.g. Regelungen nach dem PAuswG sich nur auf den (neuen) Personalausweis (im Scheckkartenformat) beziehen, gelten die o.g. Hinweise zur Schwärzung nicht benötigter Daten für alle in Kopie vorgelegten Identifikationsnachweise!

Kontakt für Rückfragen

LBV Zulassung
Telefon: 040 42858-0
E-Mail: kfz-zulassung@lbv.hamburg.de